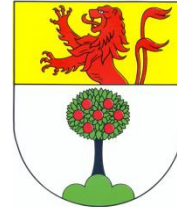


Gemeinde Rümmingen

Die Bürgermeisterin



#Zusammen gegen Corona

#WIR BLEIBEN ZUHAUSE und KAUFEN REGIONAL EIN

Aktuelle Infos zur neuen Coronaverordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie mit harten Einschnitten ins persönliche wie wirtschaftliche Leben hat uns allen in den vergangenen Wochen sehr viel abverlangt. Aber diese harten Einschnitte wirken. Immer weniger Menschen stecken sich mit dem Coronavirus an. Unser Gesundheitssystem ist handlungsfähig! **Jetzt ist es enorm wichtig, das hart Erreichte dauerhaft zu sichern. Das schaffen wir nur, in dem wir langsam zurückkehren zu vertrauten und essentiell notwendigen Strukturen des öffentlichen wie privaten Lebens.** Nach dieser Maxime haben die Bundes- und die baden-württembergische Regierung vergangene Woche gehandelt und vorsichtige Lockerungen beschlossen. Ich stehe hinter diese Entscheidungen. Sie bedeuten jedoch für uns, dass wir uns auch in den kommenden Wochen in Geduld, Einsicht und Zuversicht üben müssen. **Ich appelliere deshalb an Sie, lassen Sie uns diese Krise weiterhin gemeinsam durchstehen.**

Handeln Sie weiterhin so verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll! Halten Sie die weiter geltenden Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebote und Hygieneregeln ein. Tragen Sie in der Öffentlichkeit, insbesondere beim Einkaufen und in Bussen und Bahnen, wo der Abstand von 1,50 m praktisch nicht eingehalten werden kann, die sog. nichtmedizinische Alltagsmaske. Leisten Sie bitte Nachbarschaftshilfe, etwa durch Einkäufe für Ältere und Risikogruppen oder durch einzelne Kinderbetreuung. Zusammenhalten können wir auch durch den Einkauf in der Region. Bitte kaufen Sie regional ein, stärken Sie unseren Handel und unser Handwerk. Sie sichern damit unsere regionalen Betriebe und auch Arbeitsplätze. Viele Betriebe haben einen Lieferservice eingerichtet. Ich danke Ihnen sehr für Ihr solidarisches, verantwortungsvolles Handeln!

Nachfolgend informiere ich Sie auszugsweise über die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung der Landesregierung vom 17. April 2020 und die weiterhin geltenden Regelungen. **Sie finden die Verordnung auf unserer Homepage mit entsprechenden Auslegungshinweisen.**

Regelungen für den Handel

1. Ab 20. April 2020 dürfen kleine und mittlere Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von 800 qm bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregeln wieder öffnen. Zudem dürfen unabhängig von ihrer Größe Autohäuser und Fahrradhändler sowie Buchhandlungen öffnen.
2. Ab 4. Mai 2020 dürfen Frisörbetriebe wieder öffnen unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und zur Hygiene. Sobald die Regelungen von der Regierung erlassen sind, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen.
3. Gastronomiebetriebe bleiben weiter geschlossen.
Der Außerhausverkauf bei Gaststätten, Eisdielen und Cafés ist erlaubt!
4. Ergänzend verweisen wir auf die Auslegungshinweise des Wirtschaftsministeriums des Landes zur Coronaverordnung auf unserer Homepage (Coronavirus/Verordnungen). Hier

finden Sie detaillierte Infos, welche Geschäfte weiterhin geschlossen bleiben müssen bzw. geöffnet werden dürfen und ab welchem Zeitpunkt, ferner Hinweise zu Mischsortimenten und erforderliche Hygienestandards.

Regelungen für Schulen, Kindertagesstätten und Bibliotheken

1. Ab 4. Mai öffnen die Schulen schrittweise. Zunächst einmal werden prioritär nur die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen in die Schule gehen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen sowie die Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Zu weiteren Schritten der Öffnung wird das Kultusministerium des Landes ein Konzept erarbeiten, ebenso zu den Hygienevorschriften. Nach derzeitiger Kenntnislage sollen nach den Abschlussprüfungen zunächst die vierten Klassen der Grundschulen starten.
2. Die Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben weiter geschlossen.
3. Die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule wird ausgeweitet. Schüler* der siebten Klassen werden in die Notbetreuung neu mit einbezogen. Hierüber informieren wir die Eltern separat. Wir appellieren an die Eltern, ihre Kinder **nicht** zu den Großeltern in die Betreuung zu geben, um diese gefährdete Altersgruppe zu schützen.
4. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive dürfen unter Auflagen geöffnet werden.

Regelungen zu Kontakten, zum Abstandgebot und Maskentragen sowie zur Nutzung des öffentlichen Raums und außerhalb

1. Die Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche. Die Wohnung soll nur für unbedingt notwendige Tätigkeiten verlassen werden (Einkaufen, Arbeit, Arztbesuche etc.).
2. Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist weiterhin und vorerst bis zum 3. Mai 2020 nur zu zweit oder im Kreis der Familie bzw. mit den Personen, mit denen wir zusammenleben, erlaubt. Wo immer möglich, ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. **Ab 27.04.2020 ist in Bussen, Bahnen und beim Einkauf in Geschäften für Personen, ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nichtmedizinische Alltagsmasken (oder Schal, Tuch) zu tragen.**
3. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen nicht erlaubt. Für den Arbeits- und Dienstbetrieb gelten besondere Regelungen.
4. Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte u.a. in Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften sind weiter grundsätzlich untersagt.

Regelungen zu Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften

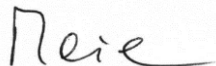
1. Veranstaltungen sind zunächst bis 3. Mai 2020 weiter untersagt. Für den Arbeits- und Dienstbetrieb gelten besondere Regelungen.
2. Großveranstaltungen werden voraussichtlich bis mindestens 31. August 2020 nicht möglich sein. Die Details dazu werden noch festgelegt.

Regelungen zur Schließung von Einrichtungen

Geschlossen bleiben bis auf Weiteres die öffentlichen Versammlungsstätten (Gemeindehalle, Rathaussaal, Kapelle am Friedhof, Rebhaus ..) und öffentlichen Spiel- und Sportplätze, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie private Sportanlagen und Sportstätten.

Auf unserer Homepage informieren wir Sie aktuell über Veränderungen, Hotlines des Gesundheitsamtes und zu Wirtschaftshilfen sowie sonstige wichtige Dinge. Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Daniela Meier
Bürgermeisterin